

Gemeinde Utzenfeld

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2015 (unter Vorbehalt)

TOP 1: Fragen der Bürger (ÖS v. 21.05.2015)

Herr Urzica verteilt an den GR eine Kopie seines Briefes, dieser Sachstand wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt. Die Eheleute Urzica teilen des Weiteren mit, dass ihnen der Ankauf der Grünfläche sehr am Herzen liege.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift vom 16.04.2015 (Vorlage) (ÖS v. 21.05.2015)

Es werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2015, welches dem Gemeinderat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. Die öffentliche Niederschrift wird anerkannt und von GR Michael Dehne und GR Richard Behringer beurkundet.

BM Lais informiert den GR kurz über die heutige Sitzung der Forstbetriebsgemeinschaft bzgl. des Kartellverfahrens.

TOP 3: Bauangelegenheiten (ÖS v. 21.05.2015)

a) Neubau eines Carports auf Lgb.-Nr. 327/3

Die Eheleute Sabine und Kurt Wunderle, Kreuzstraße haben o.g. Bauantrag vorgelegt. Der GR nimmt Einsicht in vorliegende Pläne.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauantrag befürwortend an das LA Lörrach – Baurechtsamt weiter zu leiten.

b) Allgemeines

Der Vorsitzende teilt mit, dass in allen öffentlichen Gebäuden die Brandmeldeempfänger angebracht wurden.

GR Stiegeler fragt, ob bzgl. Bauvorhaben Lais Immobilien KG vom LA – Baurechtsamt bereits etwas eingegangen sei. Lt. Frau Specker vom LA fehlt noch die schriftliche Mitteilung, die mündliche Absage wäre erteilt worden.

TOP 4: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage) (ÖS v. 21.05.2015)

Herr Stähle erläutert den Vorbericht zur Haushaltsrechnung 2014

I. Allgemeines

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden in der Sitzung vom 23.01.2014 vom Gemeinderat der Gemeinde Utzenfeld beschlossen. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 wurde dem Landratsamt Lörrach gemäß § 81 Abs. 3 GemO vorgelegt. Mit Schreiben vom 30.01.2014 hat das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gem. § 121 Abs. GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Im Jahr 2014 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

II. Verwaltungshaushalt

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2014 schließt mit einem Defizit von € 6.738,96 ab. Um die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen von € 37.770,99 durchführen zu können, mussten € 44.509,95 vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden (negative Investitionsrate). Der Haushaltsplan ging noch von einem Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von € 87.150,00 aus.

Das um € 93.888,96 schlechtere Ergebnis ist in erster Linie auf Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (- € 189.528,22) zurückzuführen. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer führten natürlich auch zu Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (- € 49.759,77). Somit verbleibt

eine Netto-Verschlechterung bei der Gewerbesteuer von stolzen € 139.768,45! Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von € 8.784,30 und ein verbessertes Betriebsergebnis beim Gemeindewald von € 17.682,18 konnten den Einnahmeausfall bei der Gewerbesteuer bei weitem nicht ausgleichen. Bei den Holzerlösen waren € 108.900,00 im Haushaltsplan veranschlagt. Die tatsächlichen Einnahmen betragen zwar nur € 98.995,66, so dass hier Mindereinnahmen von € 9.904,34 zu verzeichnen waren. Die Einsparungen bei den Holzerntekosten beliefen sich jedoch auf € 31.108,98. Durch Mindereinnahmen bei den erwarteten Zuschüssen für Bestands Pflegemaßnahmen von € 2.273,00 wurde das gute Betriebsergebnis des Gemeindeforsts noch ein bisschen nach unten gedrückt.

Die weiteren Verschlechterungen verteilen sich auf folgende Unterabschnitte:

Unterabschnitt:	Ergebnis lt. Plan	tatsächliches Ergebnis	Veränderung:	Gründe:
Abwasserbeseitigung	- 5.350,00 €	- 13.749,25 €	- 8.399,25 €	u.a. Mehrausgaben für „Geographisches Info-System (GIS)“ → Außerplanmäßige Ausgabe!
Wasserversorgung	+ 21.550,00 €	+ 18.484,15 €	- 3.045,85 €	u.a. Mehrausgaben für „wasserrechtliche Erlaubnisse zur Quelfassung“ → außerplanmäßige Ausgabe!

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Haushaltsplans. Da der prozentuale Einsatz des Gemeindearbeiters in den einzelnen Unterabschnitten nicht genau geplant werden kann (z.B. wie viele Stunden fallen bei der Schneeräumung an?), ergeben sich hier Abweichungen in den einzelnen Unterabschnitten, welche aber für das Gesamtergebnis nicht relevant sind. Diese sind Gegenstand einer Kostenrechnung. Lediglich der Bereich des Gemeindekindergartens schloss deutlich besser ab als wie im Haushaltsplan kalkuliert. Statt des geplanten Defizits von € 73.200,00 betrug dieses „lediglich“ € 64.684,60. Gründe für die Verbesserung von € 8.515,40 sind u.a.:

Mehreinnahmen bei den

- Kindergartengebühren + 1.832,20 €
- Zuschüsse vom Land + 2.874,00 €

Minderausgaben bei den

- Lohnkosten - 1.832,20 €
- Bewirtschaftungskosten - 1.336,31 €

III. Vermögenshaushalt

Erläuterungen zu den Unterabschnitten des Vermögenshaushalts

Im Vermögenshaushalt werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einer Gemeinde gebucht.

1310/000 Freiwillige Feuerwehr

Für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses waren € 942.000,00 im Haushaltsplan des Jahres 2014 veranschlagt. An Zuschüssen wurden € 900.000,00 beantragt. Da aber keine Zuschüsse bewilligt wurden, musste die Maßnahme ins Jahr 2015 verschoben werden und wird dort wegen der ungeklärten Zuschussfrage neu veranschlagt. Für Planpausen entstanden Kosten von € 48,04.

Für den Kauf den neuen MLF stand noch ein Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2014 über € 88.150,00 zur Verfügung (noch nicht verbrauchte und deshalb aus dem Vorjahr übertragenen Mittel). Die Restkosten im Jahr 2014 beliefen sich jedoch auf € 112.487,51, so dass hier eine überplanmäßige Ausgabe von € 24.337,51 zu finanzieren war. Der per Haushaltseinnahmerest erwartete Zuschuss von € 122.500,00 ging in voller Höhe ein. Außerdem konnten durch den Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeugs noch € 4.800,00 erzielt werden, so

dass die überplanmäßige Ausgabe für das neue MLF zumindest teilweise gegenfinanziert verwendet werden konnte.

Des Weiteren wurde im Jahr 2014 ein Drucklüfter für die Freiwillige Feuerwehr für € 2.778,41 beschafft. Die Finanzierung erfolgte durch eine Spende in gleicher Höhe.

6300/917 Gemeindestraßen – Obermatt-Ost

Durch den Verkauf eines weiteren Bauplatzes konnten hier Erschließungsbeiträge von € 17.024,04 vereinnahmt werden.

6700/917 Sanierung der Straßenbeleuchtung

Durch das Mitverlegen von Straßenbeleuchtungskabel durch den örtlichen Energieversorger im Bereich „Königshütte“ sind Kosten von € 3.549,18 entstanden. Hier soll die Straßenbeleuchtung in Königshütte zu einem späteren Zeitpunkt von zwei auf vier Leuchten erweitert werden.

7000/900 Abwasserbeseitigung -Allgemein-

An Investitionskostenzuschüssen für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (Machbarkeitsstudie Anschluss Kläranlage Fröhnd an Wembach und neues Fahrzeug für die Kläranlage) waren € 2.000,00 im Haushaltsplan eingestellt worden. Da die Gemeinde Utzenfeld im Rahmen der Einführung des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts NKHR“ per Beschluss des Gemeinderats auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet hat, wurden diese Investitionskostenzuschüsse aus Vereinfachungsgründen und wegen des geringen Betrags direkt im Verwaltungshaushalt verbucht.

7000/917 Abwasserbeseitigung - Obermatt-Ost

Durch den Verkauf eines weiteren Bauplatzes konnten auch Abwasserbeiträge von € 2.049,30 vereinnahmt werden.

7200/900 Altablagerung Schlammteich

Für Folgeuntersuchungen im Rahmen der Sanierung der Altablagerung Schlammteich/Halde wurden nochmals € 2.948,39 verausgabt. Diese Kosten werden ab dem Jahr 2015 dem Verwaltungshaushalt zugerechnet.

7700/900 Werkhof

Da eine Reparatur des Altfahrzeugs nicht mehr wirtschaftlich war, musste für den Werkhof der Gemeinde Utzenfeld ein Ersatzfahrzeug gekauft werden. Die Kosten für einen gebrauchten Subaru Justy beliefen sich auf € 4.500,00.

8150/917 Wasserversorgung – Obermatt-Ost

Durch den Verkauf eines weiteren Bauplatzes konnten auch Wasserversorgungsbeiträge von € 2.270,52 vereinnahmt werden.

8800/917 Allgemeines Grundvermögen – Obermatt-Ost

Der Erlös aus dem Verkauf eines weiteren Bauplatzes im Baugebiet Obermatt-Ost betrug € 48.915,90.

9100/000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Als Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnte lediglich die Mindestzuführung in Höhe der Tilgung von € 37.770,09 im Vermögenshaushalt vereinnahmt werden. Diese wurde in voller Höhe (€ 37.770,09) als Tilgungsleistung verausgabt. Damit die Mindestzuführung überhaupt erreicht werden konnte, mussten zuerst € 44.509,95 vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden (negative Zuführungsrate). Damit auch diese negative Zuführungsrate überhaupt durchgebucht werden konnte, mussten € 4.833,31 der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Nach den Vorgaben des Haushaltsplans sollten eigentlich € 44.510,00 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Somit hat sich das Ergebnis des Gesamthaushalts um € 49.343,31 verschlechtert. Da sich der Verwaltungshaushalt um € 93.888,96 verschlechtert hat, ergibt sich für den Vermögenshaushalt eine Verbesserung von € 44.545,65. Allein der Verkauf des Bauplatzes im Baugebiet Obermatt-Ost (incl. Beiträgen) erbringt Mehr-Einnahmen von € 70.259,76. Auch die

Verschiebung der Baumaßnahme „Neues Feuerwehrgerätehaus“ entlastet den Haushalt 2014 um € 42.000,00 (Eigenanteil von € 42.000,00 muss nicht erbracht werden). Allerdings mussten damit Mehrausgaben für das Feuerwehrfahrzeug (€ 24.337,51) und kleinere außerplanmäßige Ausgaben (Straßenbeleuchtung Königshütte, Fahrzeug Werkhof, Untersuchung Schlammteich = insg. € 10.997,57) sowie die Zuführung an den Verwaltungshaushalt finanziert werden.

IV. Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Allgemein

Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge schließt mit einer Summe von € 505.024,73 ab. In dieser Summe sind der rechnerische Kassenbestand zum 31.12.2014 in Höhe von € 23.495,74 (Vorjahr: Kassenvorgriff € 26.570,69) und der Stand der allgemeinen Rücklage mit € 48.941,72 enthalten.

V. Vermögensrechnung/Bilanz

Anlagevermögen/Anlagekapital (Schulden)

Das Anlagevermögen wird in Sachanlagevermögen und in Finanzanlagevermögen unterschieden. Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Einführung des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“ begonnen das komplette Anlagevermögen der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten. Diese Tätigkeit ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die Werte aus der Bewertung des Anlagevermögens werden frühestens in die Bilanz des Jahres 2015 Einfluss finden.

Die Zugänge beim Sachanlagevermögen betragen insg. € 259.765,55. Davon entfallen allein € 112.487,51 auf das neue Feuerwehrfahrzeug (Differenz zum Wert von € 195.819,34 = Abgangsbuchung Altfahrzeug). Der Zugang von € 52.804,16 bei den unbebauten Grundstücken ergibt sich aus der Neueinteilung der Bauplätze im Baugebiet Obermatt-Ost – Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung. Im Abgang von € 75.170,66 sind die erläuterten € 52.804,16 noch-mal enthalten (Umbuchung!), sowie der Verkauf des Bauplatzes in der Obermatt-Ost. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau von € 3.597,22 betreffen die Planungskosten für das neue Feuerwehrgerätehaus und die Straßenbeleuchtungsarbeiten im Ortsteil Königshütte. Der Zugang bei den GWG's von € 1.818,03 wurde im Jahr der Anschaffung bereits wieder voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen von insgesamt € 217.793,34 verteilen sich auf die verschiedenen Aktivkonten des Anlagevermögens.

Auf der Passivseite werden die vereinnahmten Beiträge (KAG und BauGB) und Zuschüsse mit € 150.771,27 aufgelöst. Dies ergibt somit eine Nettoabschreibung von € 67.022,07. Der Bilanzwert der noch aufzulösenden Beiträge (KAG u. BauGB) und Ertragszuschüsse beläuft sich zum 31.12.2014 auf € 4.975.721,00. Außerdem nahm das sonstige Deckungskapital (*Eigenkapital*; Konto 88560000) um € 37.770,99 auf nun € 1.382.188,47 ab.

Die Gemeinde Utzenfeld hat eigene Darlehen von € 599.170,76, welche auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Das ergibt eine pro Kopf Verschuldung von € 963,30. Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Die anteiligen Schulden (für das Abwasser) betragen € 204.477,61 = € 328,74 je Einwohner (= 8,1% aus € 2.524.414,92) → siehe Bilanz des GVV Schönau.

Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von € 1.292,04 je Einwohner.

Geldvermögen/Rücklagen

a) Geldvermögen

Zum 31.12.2014 waren keine Gelder angelegt.

b) Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2014 wurden
der allg. Rücklage entnommen. € 4.833,31

Die Allgemeine Rücklage hat somit einen Stand zum 31.12.2014 von € 48.941,72

Die nach der GemHVO vorgeschriebene Mindestrücklage liegt bei € 34.569,00 (2% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre). Ca. 50% der Allgemeinen Rücklage wird durch den Kassenbestand von insg. € 23.495,749 nachgewiesen (Liquidität). Weitere 50% verteilen sich

aber auf Forderungen und Verbindlichkeiten, wobei die Forderungen (KER) mit € 26.523,41 gegenüber den Verbindlichkeiten (KAR) mit € 1.077,43 deutlich überwiegen.

c) Forderungen/Verbindlichkeiten

Die Kasseneinnahmereste (= offene Forderungen) für Verwaltungshaushalt und ShV belaufen sich zum 31.12.2014 auf insg. € 26.523,41. Die offenen Forderungen des Verwaltungshaushalts von € 24.282,59 betreffen in erster Linie die Wasser- und Abwasserabrechnungen zum 31.12.2014. Die offenen Forderungen des ShV von € 2.240,82 ergeben sich hauptsächlich aus Umsatzsteuerforderungen an das Finanzamt. Fehlbeträge waren am 31.12.2014 nicht vorhanden. Der Kassenbestand zum 31.12.2014 betrug € 23.495,74.

An „Verbindlichkeiten“ werden auf der Passiva lediglich Kassenausgabereste für das ShV in Höhe von insgesamt € 1.077,43 ausgewiesen. Diese betreffen offene Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt und die Sonderkasse des Kindergartens (Elternkonto!).

Da das geplante neue Feuerwehrrätehaus im Jahr 2015 nochmals neu veranschlagt wurde und alle anderen veranschlagten Maßnahmen des Vermögenshaushalts abgerechnet sind, ergab sich keine Notwendigkeit Haushaltsreste in das Jahr 2015 zu übertragen (weder Einnahme- noch Ausgabereste).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltsrechnung 2014 wie vorgetragen.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€	1.394.461,09
1.2 Übertrag der Haushaltsreste			
	Verwaltungshaushalt in das HJ 2015	Ausgaben	€ 0,00
1.3 Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€	120.442,47
1.4 Übertrag der Haushaltsreste			
	Vermögenshaushalt in das HJ 2015	Einnahmen	€ 0,00
		Ausgaben	€ 0,00
1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate)		€	37.770,99
1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt		€	44.509,95
1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite)		€	7.007.099,38
1.8 Abnahme Deckungskapital		€	35.760,30
1.9 Schuldenstand per 31.12.2014		€	599.170,76

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3. Die Haushaltsrechnung schließt infolge Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von € 4.833,31 ohne Fehlbetrag ab.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

TOP 5: Festsetzung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 (Vorlage) (ÖS v. 21.05.2015)

Den Städten und Gemeinden wurde empfohlen, die Elternbeiträge der Kindergartenentgelte anzupassen. Ausgangslage der Empfehlung ist, dass mit den Kindergartengebühren eine Kostendeckung von 20 % erreicht wird. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen für den Besuch im Regelkindergarten bei Erhebung von 11 Monatsraten. Bei einem Halbtagskindergarten kann eine Reduzierung der empfohlenen Beiträge von 25 %, bei verlängerten Öffnungszeiten ein Zuschlag bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Von der Verwaltung wird wegen der verlängerten Öffnungszeiten von 4 Stunden 45 Minuten (Regel für Halbtagsgruppen ist 4 Stunden) ein Abschlag von 15 % auf die empfohlenen Gebühren vorgeschlagen. Bei den nachstehenden Beiträgen wurde diese Reduzierung berücksichtigt.

Der Gemeinderat empfiehlt noch den Zusatz für Familien mit 4 Kindern und mehr aufzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat folgt einstimmig den Empfehlungen der Vertreter der Kirchenleitungen, der kommunalen Landesverbände und der sonstigen sozialen Einrichtungen und setzt die Elternbeiträge ab 1.09.2015 für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 wie vorgeschlagen fest:

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	92 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	70 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	46 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €

für Kinder unter 3 Jahren erhöhen sich die Beiträge um 100%.

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

TOP 6: Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses Utzenfeld (Vorlage)
(ÖS v. 21.05.2015)

Gem. § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung wird der Gutachterausschuss auf 4 Jahre bestellt. Die jetzigen Gutachter wurden 2013 bestellt.

Nach § 2 (2) der Gutachterausschussverordnung ist für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen.

Nach § 192 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen.

Der derzeitige Gutachterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Karl Wetzel, Landstraße 10

Stellvertreter: Jörg Butz, Weiherle 1

Linda Lais, Wiesentalstr. 10

Peter Pfefferle, Kreuzstr. 14

Klaus Steinebrunner, GVV-Bauamt

Finanzamt: Eberhard Rünzi und Arnold Streck

Das Finanzamt bat um Neubestellung der Gutachter.

Anstelle von Herrn Eberhard Rünzi soll Frau Tanja Burgert und für Herrn Arnold Streck soll Herr Joachim Kempf bestellt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses:

Vorsitzender: Karl Wetzel

Stellvertreter: Jörg Butz

Linda Lais und Peter Pfefferle sowie Klaus Steinebrunner

Finanzamt: Tanja Burgert und Joachim Kempf

TOP 7: Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung (ÖS v. 21.05.2015)

a) Sommerlagerfeuer Musikverein

Der Musikverein Utzenfeld beantragt für sein Sommerlagerfeuer am 13. Juni 2015 die Wirtschaftserlaubnis. Des Weiteren bittet er um Genehmigung zur Parkplatznutzung vor der Halle mit Küchen- und Toilettennutzung. Der Gemeinderat befürwortet den Antrag.

b) Besuch Fa. Nilit

Der Gemeinderat schlägt den 8. oder 9. Juli 2015 als Termin vor, ab 17 Uhr.

TOP 8: Wünsche und Anträge

(ÖS v. 21.05.2015)

GR Norbert Stiegeler spricht den Altkleider-Container am Gasthaus Engel an. Der Vorsitzende wird mit Fam. Holder den Stellplatz noch abklären.

GR Claus Behringer stellt den Antrag, dass das Thema „Geruchsbelästigung“ in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden sollte. Beim Besuch der Fa. Nilit könnten dann verschiedene Punkte, die in der Sitzung aufgestellt werden, angesprochen werden.